

1. Elternbrief 2021/2022

21. Oktober 2021

Sehr verehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass für Sie zusammen mit Ihren Kindern das Schuljahr gut begonnen hat. Insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, die neu am Ludwigsgymnasium sind, war es sicherlich eine aufregende Zeit, aber die ersten Schulwochen liegen nun schon hinter uns und der Alltag ist eingekehrt. Ein Alltag, der mittlerweile nicht mehr eine Selbstverständlichkeit ist! Wir freuen uns alle, dass wir dieses Schuljahr mit einem vollständigen Präsenzunterricht beginnen konnten und dass in diesem Schuljahr auch wieder die vielfältigen außerschulischen Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerte, Klassenfahrten oder Exkursionen, durchgeführt werden können.

In der Jahrgangsstufe 10 besucht auch in diesem Schuljahr wieder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss die sogenannte „Einführungsklasse“, um gute Grundlagen für den anschließenden Besuch der Qualifikationsphase zu legen und mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Wir freuen uns über diese sicherlich sehr motivierten Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Gemeinsames Interesse von Ihnen als Eltern und uns als Lehrkräften ist es, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Grundlagen für den schulischen Erfolg zu legen. Wichtig ist dabei eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Auf der Grundlage dieses Vertrauens wird es möglich sein, einander aufgeschlossen und offen zu begegnen.

In den Schreiben, die Sie bisher in diesem Schuljahr schon von mir erhalten haben, waren die Hygiene-maßnahmen, die unseren Schulalltag weiterhin bestimmen, das zentrale Thema. Heute möchte ich ein paar allgemeinere Informationen zum Unterrichtsbetrieb an Sie weitergeben.

Unsere fünften Klassen



Klasse 5a



Klasse 5b



Klasse 5c



Klasse 5d

Zur Klassensituation 2021/2022

529 Schülerinnen und Schüler besuchen in diesem Schuljahr das Ludwigsgymnasium in 18 Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie in der Q11 und Q12. Nach Abzug der zwei Oberstufenjahrgänge errechnet sich eine durchschnittliche Klassenstärke von 21,3 Schülern. Die 8. Klassen wurden neu zusammengesetzt. Ziel dieser Neubildungen war es, nach Möglichkeit Schülerinnen und Schüler einer Ausbildungsrichtung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der 2. Fremdsprache in einer Klasse zusammenzufassen. Auch in Jahrgangsstufe 10 erfolgte eine Klassenneubildung. Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsklasse wurden in die Klasse 10b integriert.

Neue Lehrkräfte am Ludwigsgymnasium

Im Schuljahr 2021/2022 unterrichten einige Lehrkräfte neu am Ludwigsgymnasium. StRin Christina Kettenbohrer (Mathematik/Physik), StR Maximilian Fellinger (Mathematik/Sport männlich) und StR Rafael Männer (Deutsch/Sport männlich) wurden an unsere Schule versetzt. Zum Zweigschuleinsatz zugewiesen wurden StRefin Henriette Brand (Deutsch/Geographie), StRefin Diana Cao (Biologie/Chemie) und StRef Andreas Zölde (Mathematik/Sport männlich).

SMV für das Schuljahr 2021/2022



Beim Klassensprecherseminar in der Turnhalle der Schule wurde am 19. Oktober 2021 die SMV für das Schuljahr 2021/2022 gewählt. Zum 1. Schülersprecher wurde Josef Schleich, Q11, gewählt (rechts). Außerdem gehören der SMV in diesem Schuljahr Bianka Kupka, Q11, als 2. Schülersprecherin und Jonas Listl, 10a, als 3. Schülersprecher an.

OStR Frank Heckel und StRin Anna Magdalena Kistler, die beide von den Klassensprecherinnen und -sprechern

Ende des letzten Schuljahres zu Verbindungslehrkräften gewählt wurden, haben das Klassensprecherseminar organisiert und geleitet. Am Nachmittag nahm die Schulleiterin OStDin Ricarda Krawczak gerne die Gelegenheit wahr, mit den Klassensprecherinnen und -sprechern ins Gespräch zu kommen.

Im Zeitraum vom 25. Oktober bis 10. November ist es möglich, wieder **Schulkleidung** zu bestellen. Die Bestellung erfolgt direkt über den Online-Shop des Herstellers: shop.fugamo.de → Login: Luggy → Passwort: Straubing



Neukonstituierung des Elternbeirats für das Schuljahr 2021/2022

Frau Stibbe ist nach langer, sehr verdienstvoller Tätigkeit am Ende des letzten Schuljahres, nachdem ihr jüngster Sohn unsere Schule mit dem Abitur verlassen hat, aus dem Elternbeirat ausgeschieden. In einer konstituierenden Sitzung wählte der Elternbeirat Herrn Schmidededer zum Vorsitzenden und Frau Carnuth zur stellvertretenen Vorsitzenden.

Herr Beetschen hat die Aufgabe des Schriftführers übernommen. Mitglieder des Schulforums sind Herr Schmidededer, Frau Neudecker und Frau Schötz.



Folgende Damen und Herren gehören somit dem Elternbeirat im Schuljahr 2021/2022 an:

Kinder in den Jahrgangsstufen:

Auer Harald	<i>Oberschneiding</i>	5 und 6
Beetschen Thomas	<i>Salching</i>	7 und 10
Carnuth Sabine	<i>Straubing</i>	12
Foierl Doris	<i>Salching</i>	6
Haßler Carsten	<i>Straubing</i>	5 und 9
Neudecker Susanne	<i>Straubing</i>	8
Obtmeier Karin	<i>Straubing</i>	12
Schmideder Helmut	<i>Straubing</i>	10
Schötz Cornelia	<i>Straubing</i>	6 und 8
Stenzel Karsten	<i>Atting</i>	6 und 8

Verhinderung am Schulbesuch

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind in der Schule wohlbehalten angekommen ist, müssen wir Bescheid wissen, wenn es am Schulbesuch verhindert ist. Halten Sie bitte die Bestimmungen der Schulordnung, die die Entschuldigung oder Befreiung vom Unterricht betreffen, genau ein. Das liegt in Ihrem und unserem Interesse.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Es ist sehr wichtig, im Krankheitsfall die Schule bereits am Morgen möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 7:45 Uhr zu verständigen. Digital über das Elternportal (Meldungen → [Krankmeldung](#)) ist dies jederzeit möglich, telefonisch ab 7:15 Uhr. Bitte beachten Sie, dass bei mehrtägigen Erkrankungen auch am zweiten und an allen weiteren Tagen eine Mitteilung an die Schule erfolgen muss.

Geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Krankheitsbestätigung mit, wenn es die Schule wieder besucht. Ein Ausdruck kann dazu direkt aus dem Elternportal erzeugt werden, einen Vordruck für eine Krankheitsbestätigung finden Sie aber auch weiterhin auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums (www.ludwigsgymnasium.de → Mediathek → Downloads/Links → Formulare → Krankheitsbestätigung). Wenn die Erkrankung mehr als drei Tage dauert, ist die Abgabe eines ärztlichen Attests erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass nach dem aktuell gültigen Rahmenhygieneplan ein Schulbesuch nur bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) ohne Einschränkung möglich ist. In allen anderen Fällen muss der Schule ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus. Dies gilt insbesondere auch bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs, wenn Ihr Kind aufgrund stärkerer Erkältungssymptome zu Hause bleiben musste.

Sollte Ihr Kind aus anderen Gründen an einem Testtag die Schule nicht besuchen können, so bitten wir am nächsten Tag um die Vorlage eines externen Testergebnisses im Sekretariat. Eine „Nachtesten“ in der Schule kann nur in der 1. Unterrichtsstunde erfolgen, somit versäumt Ihr Kind jedoch weiteren Unterricht.

Unterrichtsbefreiung

Im Fall einer vorhersehbaren Verhinderung, den Unterricht zu besuchen (z. B. Arzttermin, Familienangelegenheit, Führerscheinprüfung) muss rechtzeitig vorher der Schulleitung ein Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Befreiungsantrag, egal ob stundenweise oder ganztägig, *nicht über eine Krankmeldung* gestellt werden kann, sondern dass dazu ein anderes Formular verwendet werden muss. Mit einer Vorlaufzeit von (mindestens) zwei Tagen können Sie hierzu das Elternportal nutzen (Meldungen → [Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung](#)). Sie füllen den Antrag online aus und erhalten in der Regel

am folgenden Schultag eine Mitteilung, ob die Unterrichtsbefreiung genehmigt werden kann. Drucken Sie nach erfolgter Genehmigung das entsprechende Formblatt aus, unterschreiben es und geben es Ihrem Kind zur Abgabe im Sekretariat mit.

Weiterhin ist es auch möglich, vor allem bei kurzfristigen Terminen innerhalb von zwei Tagen, das bisherige Formular von der Schulhomepage herunterzuladen (www.ludwigsgymnasium.de → Mediathek → Downloads/Links → Formulare → Unterrichtsbefreiung), dieses auszufüllen, zu unterschreiben und dann diesen Antrag der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte wählen Sie bei der Festlegung von – langfristig planbaren – Arztterminen möglichst einen unterrichtsfreien Nachmittag, damit für Ihr Kind Unterrichtsausfall vermieden wird. Für Fahrstunden kann die Schule keine Beurlaubungen erteilen.

Erkrankung während des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken und sich nicht mehr in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, teilen dies der Fachlehrkraft der Stunde mit und begeben sich anschließend ins Sekretariat. Falls notwendig werden vom Sekretariat aus die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert. Bitte holen Sie Ihr Kind in diesem Fall im Sekretariat ab.

Meldepflichtige Krankheiten

Eine Reihe von Krankheiten ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. In der Regel wird der Arzt, der eine solche Krankheit diagnostiziert, diese dem Gesundheitsamt melden, doch auch die Schulen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Daher bitten wir Sie, der Schule zu melden, falls Ihr Kind oder eine Person, die in Ihrem Haushalt lebt, an einer Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz erkrankt ist. Dazu zählen u. a. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach oder Windpocken. Die vollständige Liste aller meldepflichtigen Krankheiten ist im Internet einsehbar: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_34.html

Große Leistungsnachweise

Die Anzahl der „Großen Leistungsnachweise“ (Schulaufgaben) in den Kernfächern ist in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) festgelegt.

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch (1. Fremdsprache)	4	4	4	3	3	3
Latein (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Französisch (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Spanisch (3. Fremdsprache)				4	4	
Französisch (3. Fremdsprache)						4
Spanisch (spätb. Fremdsprache)						4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik				2	2	2
Chemie (NTG)				2	2	2

In §28 Abs. 1 GSO ist die Notenbildung und Gewichtung festgelegt: „In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. ... In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.“

In manchen Fächern wird jeweils eine Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt. Die im Folgenden mit * gekennzeichneten mündlichen Schulaufgaben finden nur in diesem Schuljahr in der jeweiligen Jahrgangsstufe statt, da coronabedingt im letzten Schuljahr keine mündlichen Schulaufgaben gehalten werden konnten.

Englisch:

Jgst. 6	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12*	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

Französisch:

Jgst. 8 (NTG)	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9 (NTG)*	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9 (SG)	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (NTG)	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (SG)	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12*	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

Spanisch:

Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

Kleine Leistungsnachweise

Nach §23 GSO können kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form (insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen) und in schriftlicher Form (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests) eingefordert und erbracht werden. In Fächern ohne Schulaufgaben (mit Ausnahme von Sport) sollen mündliche und schriftliche kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

Die Lehrerkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

- Stegreifaufgaben sind laut §23 GSO unangekündigte schriftliche Leistungserhebungen über den Stoff von maximal zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Hat ein Schüler in einer der beiden vorausgehenden Stunden gefehlt, schreibt er eine nicht angesagte Stegreifaufgabe nicht mit.
- In allen Vorrückungsfächern der Jgst. 5 und 6 werden angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise anstelle von nicht angesagten Stegreifaufgaben geschrieben. Die Ankündigung erfolgt in der Vorstunde.
- An einem Tag ohne Schulaufgaben können auch mehrere (maximal 2) angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Dies sollte aber nicht die Regel sein.
- Angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise können auch nachgeschrieben werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft.

Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen

Das Kultusministerium hat Vorschriften erlassen, welche Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen zugelassen sind, dies betrifft z. B. Taschenrechner, Formelsammlungen oder Wörterbücher. Bitte vergewissern Sie sich, ob die von Ihren Kindern verwendeten Hilfsmittel, die nicht über eine Sammelbestellung der Schule erworben wurden, den Vorschriften entsprechen. Bereits das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel gilt als Unterschleif, der zur Folge hat, dass der Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet wird.

Bitte beachten Sie, dass Lehrkräfte die Verwendung von Hilfsmitteln bei schriftlichen Leistungsnachweisen auch ganz oder teilweise ausschließen können, wenn dies zu einer sachgemäßen Prüfung des Lehrstoffs erforderlich ist.

(Bildquelle: <https://www.casio-schulrechner.de/de/produkte/wissenschaftlicherechner/87dex>)



Termine für Nacharbeiten und das Nachholen von Schulaufgaben

Bereiten sich Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend auf den Unterricht vor oder beteiligen sie sich nicht genügend am Unterricht, ist die Schule aus pädagogischer Verantwortung gemäß Art. 75 BayEUG angehalten, dies den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Gemäß Art. 86 BayEUG ist es auch möglich, eine Nacharbeit anzurufen, um Gelegenheit zu geben, das Versäumte nachzuholen. In der Lehrerkonferenz wurde beschlossen, dass Nacharbeiten immer am Freitagnachmittag, ab 13:30 Uhr, stattfinden. Konnte eine Schulaufgabe wegen Krankheit nicht mitgeschrieben werden, so muss diese nachgeholt werden. Unser Anliegen ist es, dass dieses Nachholen in unterrichtsfreier Zeit stattfindet, damit die Schülerin bzw. der Schüler, der wegen der Erkrankung schon nicht am Unterricht teilnehmen konnte, nicht noch mehr Lerninhalte versäumt. Bitte beachten Sie, dass Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 aus organisatorischen Gründen ebenfalls am Freitagnachmittag, ab 13:30 Uhr, nachgeschrieben werden.

Informationen über das Notenbild

Die Gymnasiale Schulordnung ermöglicht es, in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Zwischenzeugnis durch mehrere Informationen über das Notenbild zu ersetzen. In der 1. Lehrerkonferenz im Schuljahr 2021/2022 wurde im Einvernehmen mit dem Elternbeirat beschlossen, dass in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Zwischenzeugnis gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GSO durch schriftliche Informationen über das Notenbild ersetzt wird.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird weiterhin ein Zwischenzeugnis in der üblichen Form ausgeteilt, jedoch werden auch die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen die erste und dritte Information über das Notenbild zusätzlich erhalten.

Folgende Termine sind für die Ausgabe der Informationen über das Notenbild vorgesehen:

1. Information: Freitag, 19.11.2021
2. Information bzw. Zwischenzeugnis: Freitag, 18.02.2022 (Ende des 1. Schulhalbjahres)
3. Information: Freitag, 29.04.2022

Verbot der Handy-Nutzung auf dem Schulgelände

Wir weisen auf die Bestimmungen im „Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG) hin:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwidderhandlung kann ein Mobiltelefon oder sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ (Art 56 Abs. 5 BayEUG)



Die Lehrerkonferenz hat gemäß Empfehlungen des Kultusministeriums folgende Grundsätze beschlossen:

- Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Keine Lehrkraft darf den Gebrauch dieser Medien durch Schülerinnen und Schüler ignorieren. Die Weigerung, das Mobilfunktelefon auszuschalten, führt zur Abnahme des Geräts durch die Lehrkraft.
- Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.
- **Ausnahme** gemäß Schreiben des Kultusministeriums vom 31.07.2020: Bei Verwendung der **Corona-Warn-App** darf das Mobiltelefon eingeschaltet bleiben. Das Gerät muss jedoch stumm geschaltet sein und es muss in der Schultasche verbleiben.

Sprechstunden

Die Sprechstunden finden auch in diesem Schuljahr wieder am Mittwoch und Freitag statt. Die konkrete Zeit können Sie dem Elternportal entnehmen. Im Elternportal ist es auch möglich, sich vorab auf einfacherem Weg bei einer Lehrkraft zur Sprechstunde anzumelden. Wählen Sie dazu (mit einer Vorlaufzeit von vier Tagen) eine gewünschte Sprechzeit aus, Sie erhalten von der Lehrkraft oder vom Sekretariat eine Rückmeldung, falls sich Terminschwierigkeiten ergeben sollten. Fast alle Lehrkräfte treffen Sie zu ihren Sprechstunden im Lehrerzimmer an.

Es ist auch möglich, direkt Kontakt mit einer Lehrkraft Ihres Kindes aufzunehmen. Über das Elternportal können Sie Nachrichten an Lehrkräfte senden. Beachten Sie dabei jedoch bitte, dass die Lehrkraft diese Nachricht nicht als E-Mail erhält, sondern erst nach einer Anmeldung im Infoportal der Schule empfängt.

Termine

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von Terminen im 1. Schulhalbjahr. Wir hoffen sehr, dass alle Veranstaltungen wie geplant werden stattfinden können! Eine ständig aktualisierte Übersicht über Termine wird Ihnen im Elternportal angezeigt.

Die Klassenelternversammlung für die 5. Klassen hat bereits stattgefunden, an folgenden Abenden sind die weiteren Klassenelternversammlungen geplant:

Di., 26.10.2021	Klassenelternversammlung für die 6. Klassen (19:00 Uhr in der Aula)
Mi., 27.10.2021	Klassenelternversammlung für die 7. Klassen (19:00 Uhr in der Aula)
Di., 09.11.2021	Klassenelternversammlung für die 10. Klassen (19:00 Uhr, online)
Mo., 15.11.2021	Klassenelternversammlung für die 9. Klassen (19:00 Uhr, online)
Mo., 22.11.2021	Klassenelternversammlung für die 8. Klassen (19:00 Uhr, online)

Weitere Termine:

01.11.2021 – 05.11.2021	<i>unterrichtsfreie Tage</i>
Mi., 17.11.2021	<i>Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)</i>
Fr., 19.11.2021	Ausgabe der 1. Information über das Notenbild
Do., 25.11.2021	1. allgemeiner Elternsprechtag (17:00 – 20:00 Uhr)
Di., 21.12.2021	Vorweihnachtliches Konzert in der Aula des Ludwigsgymnasiums
Do., 23.12.2021	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien <i>geplant: Unterrichtsschluss nach einem ökumenischen Gottesdienst an der Kirche St. Josef (ca. 11:45 Uhr)</i>
24.12.2021 – 07.01.2022	<i>Weihnachtsferien</i>
Di., 25.01.2022 – Do., 27.01.2022	Skitage der 6. Klassen
So., 06.02.2022 – Fr., 11.02.2022	Skilager der 7. Klassen
Fr., 18.02.2022	Ausgabe der Zwischenzeugnisse und der Information über das Notenbild
28.02.2022 – 04.03.2022	<i>Frühjahrsferien</i>
Fr., 11.03.2022	Tag der offenen Tür (ab 14:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein für Ihr Kind erfolgreiches Schuljahr!

Ihre Schulleitung des Ludwigsgymnasiums



Ricarda Krawczak
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin



Markus Engl
Studiendirektor
Stellvertretender Schulleiter